

**Bericht zur Lage der älteren
Mitbürgerinnen und Mitbürger in Seligenstadt
2016 und 2017**



Stadt Seligenstadt
Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur
Seniorenberatung Anke van den Bergh
Juli 2018

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung und statistische Angaben	1
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Städtische Seniorenberatung	5
3.1 Beratungstätigkeit	5
3.2 Präventiver Hausbesuch	6
3.3 Gesprächskreis für pflegende Angehörige	6
4. Veranstaltungen der Seniorenberatung	6
5. Weitere Leistungen der Stadt	8
5.1 Zeitschrift FÜR UNS	8
5.2 Ehrenpreis der Senioren	8
5.3 Sozialwohnungen	8
5.4 Seniorenwohnungen (Altenwohnungen)	9
5.5 Rentenberatung	9
5.6 Seniorenbeirat	9
5.7 Hilfestellen für ältere Menschen	10
6. Stadtteilarbeit	10
7. „Hilfe füreinander“ Seniorenhilfe Seligenstadt e. V.	11
8. Weitere Angebote im Freizeitbereich	11
9. Seniorenkreise	12
10. Pflegebedürftigkeit und Pflege	13
10.1 Häusliche Pflege	13
10.1a SAPV Spezialisierte ambulante Palliativversorgung	14
10.2 Essen auf Rädern	14
10.3 Mobiler Sozialer Hilfsdienst	14
10.4 24h Betreuung/Betreuungsdienste	14
10.5 Hausnotrufsysteme	15
10.6 Fahrdienste für Behinderte	15

10.7	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz	15
10.8	Pflegeheime	16
10.9	Tages- und Nachpflege	16
10.10	Gerontopsychiatrische Versorgung	17
10.10a	Beschützende Einrichtungen	17
10.11	Wohngruppen für Menschen mit Demenz	17
10.12	Klinik für Akutgeriatrie und geriatrische Frührehabilitation	18
10.13	Hospiz/Palliativstation	18
11.	Weitere Beratung und Hilfe	18
11.1	Besuchsdienste	18
11.2	Einkaufsservice	18
11.3	HalteStelle	19
11.4	Selbsthilfegruppen	19
11.5	Sozialpsychiatrischer Dienst	19
11.6	Schuldnerberatung	19
11.7	Beratung durch den Sozialverband VdK	19
11.8	Hospizgruppe	19
11.9	DRK-Betreuungsverein Kreis Offenbach	20
11.10	DRK Kleiderladen	20
12.	Wohnformen	20
13.	Ausblick	21
13.1	Menschen mit Migrationshintergrund	21
13.2	Außerhäusliche Pflege und Betreuung	22
13.3	Wohnen	22
14.3a	Sozial- und Altenwohnungen	22
14.3b	Freier Wohnungsmarkt	22
13.4	Betreutes Wohnen	22

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht zur Lage der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in Seligenstadt wurde als Fortführung der Lagebeschreibung der Jahre 2014 und 2015 erstellt und hat das Ziel, Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit über die aktuelle Lage der Seniorinnen und Senioren zu informieren. Daraus ergeben sich Maßnahmen, die in den nächsten Jahren zum Wohl der älteren Generation in Seligenstadt überdacht werden könnten.

Als Bestandsanalyse kann er als Informationsgrundlage herangezogen werden, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Statistische Angaben

Der demographische Wandel mit der einhergehenden Zunahme älterer Menschen beeinflusst unterschiedliche Gesellschaftsbereiche und stellt Bund, Länder und Kommunen vor neue Herausforderungen.

Einwohnerzahlen

Die Lebenserwartung der Menschen steigt seit vielen Jahren kontinuierlich und liegt nach der aktuellsten Sterbetafel 2014/2016 (abgefragt beim Statistischen Bundesamt) bei 78,3 Jahren für neugeborene Jungen und 83,2 Jahren bei neugeborenen Mädchen.

Die nachstehenden statistischen Angaben stammen vom Meldeamt der Stadt Seligenstadt und umfassen alle Personen, die mit erstem Wohnsitz gemeldet sind. Es sind jeweils die Angaben zum Stichtag 31.12.2016 den Angaben zum Stichtag 31.12.2017 gegenüber gestellt.

Die Gesamteinwohnerzahl stieg von 22.905 Personen auf 22.937.

Die Anzahl der Personen ab dem 60. Lebensjahr stieg von 5.911 Personen auf 5.965 Personen. Das entspricht einer Steigerung von 25,8 % auf 26,0 % der Gesamteinwohnerzahl.

In den einzelnen Stadtteilen ergibt sich folgendes Bild:

In der Kernstadt Seligenstadt stieg die Gesamteinwohnerzahl von 15.569 Personen auf 15.570 Personen. Die Anzahl der Personen ab dem 60. Lebensjahr stieg von 4.025 Personen auf 4.051 Personen. Das entspricht einer Steigerung von 25,8 % auf 26,0 % der Gesamteinwohnerzahl.

Im Stadtteil Froschhausen stieg die Gesamteinwohnerzahl von 4.116 Personen auf 4.141 Personen. Die Anzahl der Personen ab dem 60. Lebensjahr stieg von 1.037 Personen auf 1.048 Personen. Das entspricht einer Steigerung von 25,2 % auf 25,3 %.

Im Stadtteil Klein-Welzheim stieg die Gesamteinwohnerzahl von 3.220 Personen auf 3.226 Personen. Die Anzahl der Personen ab dem 60. Lebensjahr stieg von 849 Personen auf 866 Personen. Das entspricht einer Steigerung von 26,4 % auf 26,8 %.

Die Gesamtzahl der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Kernstadt Seligenstadt und in den Stadtteilen Froschhausen und Klein-Welzheim stieg von 2.622 Personen auf 2.692 Personen. Der Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Gesamteinwohnerzahl beträgt zum Stichtag 31.12.2017 11,7 %. Das entspricht einer Steigerung zu 2016 (11,4 %) von 0,3 %.

Die Zahl der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 60. Lebensjahr stieg von 379 Personen auf 381 Personen. Das entspricht einem Rückgang von 14,5 % auf 14,1 % gemessen an der Gesamteinwohnerzahl.

Altersstruktur 60jährige +

Ortsteil	Stichtag 31.12.2016	Intervall	Einwohner gesamt	Anteil Ausländer	Anteil Ausländer in %
Seligenstadt					
		60-65 Jahre	844	80	9,5%
		65-75 Jahre	1555	134	8,6%
		75 Jahre und älter	1626	70	4,3%
		gesamt	4025	284	7%
Froschhausen					
		60-65 Jahre	217	13	6%
		65-75 Jahre	406	28	6,9%
		75 Jahre und älter	414	17	4,1%
		gesamt	1037	58	5,6%
Klein-Welzheim					
		60-65 Jahre	196	13	6,6%
		65-75 Jahre	310	14	4,5%
		75 Jahre und älter	343	6	1,7%
		gesamt	849	33	3,9%
Ortsteil	Stichtag 12.08.2017	Intervall	Einwohner gesamt	Anteil Ausländer	Anteil Ausländer in %
Seligenstadt					
		60-65 Jahre	864	84	9,7%
		65-75 Jahre	1544	133	8,6%
		75 Jahre und älter	1643	68	4,1%
		gesamt	4051	285	7%
Froschhausen					
		60-65 Jahre	221	11	5%
		65-75 Jahre	422	31	7,3%
		75 Jahre und älter	405	17	4,2%
		gesamt	1048	59	5,6%
Klein-Welzheim					
		60-65 Jahre	196	13	6,7%
		65-75 Jahre	321	15	4,7%
		75 Jahre und älter	349	9	2,6%
		gesamt	866	37	4,3%

Sozialhilfeplanung

Die nachstehenden statistischen Angaben stammen vom Kreis Offenbach –Sozial- und Jugendhilfeplanung, Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Es sind jeweils die Angaben zum Stichtag 31.12.2016 den Angaben zum Stichtag 31.12.2017 gegenüber gestellt.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende):

Seligenstadt inkl. Stadtteile	insgesamt	über 55 Jahre	Anteil der über 55jährigen in %
2016	615	85	13,8 %
2017	659	91	13,8 %

Leistungsempfänger nach dem SGB XII (Sozialhilfe):

Quelle: Open Prosoz Kreis Offenbach

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung :

Seligenstadt inkl. Stadtteile	insgesamt	über 60 Jahre	Anteil der über 60jährigen in %
2016	139	98	70,5 %
2017	134	90	67,2 %

Grundsicherung im Alter (nach Erreichen der Altersgrenze 65 +):

Seligenstadt inkl. Stadtteile	insgesamt	Gesamteinwohnerzahl der über 65jährigen	Anteil gemessen an der Gesamteinwohnerzahl der über 65jährigen in %
2016	84	4654	1,8 %
2017	76	4684	1,6 %

Insgesamt ist die Zahl der Leistungsempfänger der Grundsicherung leicht rückgängig. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle Leistungsberechtigten einen Antrag stellen, eine Erfahrung aus der Sprechstunde der Seniorenberatung.

Wohngeld

Die Anzahl der Haushalte im Kreis Offenbach mit einem Wohngeldanspruch stieg von 1431 am 31.12.2015 auf 2011 am 31.12.2016. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch stieg in diesem Zeitraum von 161 Euro auf 232 Euro (Hess. Statistisches Landesamt, Wiesbaden 2017).

Die Höchstbeträge errechnen sich nach Mietstufen und Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder. In Seligenstadt liegt der Höchstbetrag bei Mietstufe IV für einen Einpersonenhaushalt bei 434 Euro monatlich.

Mit einem Anteil von 45 Prozent stellten im Jahr 2016 Rentner- und Pensionärshaushalte die größte Gruppe unter den reinen Wohngeldhaushalten (Wohngeldstatistik Hessen).

2. Rechtliche Grundlagen

Seniorenberatung ist in verschiedenen gesetzlichen Regelungen vorgesehen.

- Die Grundlage der kommunalen Zuständigkeit für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Daseinsfürsorge und –vorsorge und damit auch der Altenhilfe und –förderung basiert auf Art. 28 Abs. 2 GG sowie § 19 der HGO und § 16 der HKO, die die Bereitstellung von wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen beinhalten.
- Das Sozialgesetzbuch nach SGB I § 1 soll zur „Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit“ in Form von „Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen“ beitragen. Dazu gehören u. a. die Sicherung eines menschenwürdigen Daseins, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Förderung und der Schutz der Familie sowie das Abwenden oder der Ausgleich „besonderer Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe“. Dabei sollen die erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für den Bereich der kommunalen Seniorenarbeit.
- SGB XII § 10 Abs. 1 und 2 Leistungserbringung: „Die Leistungen werden als Dienstleistung, Geldleistung oder Sachleistung erbracht. Zur Dienstleistung gehört insbesondere die Beratung in Fragen der Sozialhilfe und die Beratung und Unterstützung in sonstigen sozialen Angelegenheiten“.
- SGB XII § 11 Abs. 1, 2 und 3 Beratung und Unterstützung, Aktivierung: „Zur Erfüllung der Aufgaben dieses Buches werden die Leistungsberechtigten beraten und, soweit erforderlich, unterstützt. Die Beratung betrifft die persönliche Situation, den Bedarf sowie die eigenen Kräfte und Mittel sowie die Stärkung der Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur Überwindung der Notlage. Die aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft umfasst auch ein gesellschaftliches Engagement. Zur Überwindung der Notlage gehört auch, die Leistungsberechtigten für den Erhalt von Sozialleistungen zu befähigen. Die Beratung umfasst auch eine gebotene Budgetberatung. Die Unterstützung umfasst Hinweise und, soweit erforderlich, die Vorbereitung von Kontakten und die Begleitung zu sozialen Diensten sowie zu Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft unter Einschluss des gesellschaftlichen Engagements.“ ...
- SGB XII § 71 Altenhilfe: „Alten Menschen soll außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.
- Pflegestärkungsgesetz III (PSG III)
Mit dem dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III), das am 01.01.2017 in Kraft trat, werden

die in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Empfehlungen umgesetzt. Diese beziehen sich auf folgende Themenbereiche:

- Sicherstellung der Versorgung,
- Beratung,
- niedrigschwellige Angebote (jetzt: Angebote zur Unterstützung im Alltag),
- altersgerechtes Wohnen.

3. Leistungen der städtischen Seniorenberatung

3.1 Beratungstätigkeit

Seit 1986 gibt es bei der Stadt Seligenstadt eine Seniorenberatungsstelle. Sie wurde eingerichtet als persönliche Hilfe für ältere Menschen und deren Angehörige.

Die städtische Seniorenberaterin berät Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige bei verschiedensten Problemen telefonisch, im Büro oder bei Hausbesuchen. Sie

- informiert über Dienstleistungsangebote und Einrichtungen;
- unterstützt selbstständige Lebensführung bei Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit;
- informiert über Leistungen der Pflegeversicherung, des Hess. Amtes für Versorgung und Soziales, des Landeswohlfahrtsverbandes und Leistungen der Sozialhilfe;
- hilft bei der Erledigung von Anträgen;
- stellt Kontakte zu Ämtern und Behörden her;
- hilft bei der Vermittlung von Dienstleistungen;
- begleitet in schwierigen Lebenssituationen;
- erstellt Hilfepläne und klärt die Finanzierung;
- übernimmt im Bedarfsfall die gesamte Organisation eines Hilfeplans;
- begleitet eine Angehörigengruppe;
- informiert über Betreuungsrecht, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen;
- informiert durch Veranstaltungen;
- organisiert kulturelle und soziale Angebote;
- unterstützt den Seniorenbeirat durch Übernahme von organisatorischen Arbeiten;
- ist Ansprechpartner für Selbsthilfegruppen, ehrenamtlich Tätige und Seniorenkreise.

Die Seniorenberatungsstelle kann und wird als zentrale Anlaufstelle für Auskünfte und Beratungen in allen Fragen des Alterns angesehen. Bei Fragestellungen außerhalb der Seniorenberatung wird der Kontakt zu weiteren Stellen hergestellt. Dies können die Wohnungsvermittlung der Stadt, Selbsthilfegruppen oder Einrichtungen des Kreises Offenbach sein, wie z.B. das Gesundheitsamt oder der Sozialpsychiatrische Dienst und weitere Stellen.

Die Seniorenberatungsstelle ist über den Facharbeitskreis „Beratung und Koordination in der Altenarbeit im Kreis Offenbach“ seit 1993 kreisweit vernetzt. Er ist ein freiwilliges Fachkräfteforum, das dem fachlichen Austausch und der gemeinsamen Qualitätssicherung dient.

Das Büro der Seligenstädter Seniorenberatung befindet sich in barrierefreien Räumlichkeiten direkt neben dem Arkaden-Gang des Rathauses. Gehbehinderte Menschen haben bequem die Möglichkeit, das ebenerdige Büro aufzusuchen.

2017 wurde die städtische Homepage neu gestaltet. Auf der Seniorensseite sind alle Angebote der Beratungsstelle aufgeführt.

3.2 Präventiver Hausbesuch

Eine vorsorgende Beratung kann helfen, bis ins hohe Alter selbstständig zu bleiben, alterstypische Risiken zu verringern, wichtige Informationen zu erhalten und Kontakte zu knüpfen um somit Sicherheit, Zufriedenheit und Lebensfreude zu erfahren.

Die aktuelle Lebenssituation und Wünsche/Vorstellungen werden besprochen, Fragen zu den genannten Themen beantwortet. Informationsmaterial in Form von Broschüren, Flyern und Formularen wird ausgegeben und auf Wunsch werden Kontakte zu Behörden, Ämtern, Institutionen, Vereinen, Sport- und Freizeitgruppen oder ehrenamtlichen Helfern hergestellt. Die Beratung kann als Hausbesuch oder im Seniorenbüro erfolgen.

3.3 Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Der Gesprächskreis für pflegende Angehörige trifft sich einmal im Monat im Altenclub Haus Wallstraße. Hier können Angehörige ihre Erfahrungen und Erlebnisse austauschen und sich gegenseitig unterstützen. Die Gespräche und das Verständnis der Gruppe helfen oft, die eigene Situation besser einzuschätzen und auch besser zu ertragen. Der Gesprächskreis wird von den teilnehmenden pflegenden Angehörigen als für sie wichtig und hilfreich empfunden. Die Seniorenberaterin begleitet die Treffen als Moderatorin und steht für Fachfragen zur Verfügung. Häufig resultieren Einzelfallberatungen im Rathaus aus diesen Treffen. Der Gesprächskreis steht allen offen, Anmeldungen sind nicht erforderlich. Es nehmen zwischen 4 und 8 Personen teil.

4. Veranstaltungen der Seniorenberatung in den Jahren 2016 und 2017

Informationsveranstaltungen

In unregelmäßigen Abständen werden seit 1993 Informationsveranstaltungen angeboten. An diesen Veranstaltungen nehmen durchschnittlich 30-50 Seniorinnen und Senioren teil.

Im Jahr **2016** wurden 3 Veranstaltungen mit folgenden Themen angeboten:

- Umgang mit dem Rollator – 2 Veranstaltungen
- Erste-Hilfe-Kurs für Seniorinnen und Senioren

Im Jahr **2017** konnten ebenfalls 3 Veranstaltungen angeboten werden und zwar zu folgenden Themen:

- Ans Ziel mit Bus und Bahn
- Barrierefreiheit in der Stadt
- SOS – Notfalldose

Seligenstädter Gesundheitstage

2017 nahmen die Seniorenberatung und der Seniorenbeirat an den von SeligenStadtMarketing veranstalteten Gesundheitstagen im Bürgerhaus Riesen teil. Der gemeinsame Stand wurde gut besucht. Der Beirat konnte über seine Arbeit informieren und die Seniorenberaterin zahlreiche Beratungsgespräche führen, nicht selten mit einem Anschlusstermin im Rathaus oder in der Häuslichkeit.

Theaterfahrten

Die Stadt Seligenstadt hat ab der Theatersaison 1992/1993 das Abonnement des Altenclubs übernommen. In Kooperation mit dem Kulturrat Aschaffenburg koordiniert die Seniorenberaterin die Ausgabe des Abonnements und die Busfahrten. In der Saison werden 6 Veranstaltungen besucht, 2 im Aschaffener Theater und 4 in der Stadthalle.

In der Spielzeit 2015 / 2016 nahmen 96 Seniorinnen und Senioren teil. In der Spielzeit 2016 / 2017 nahmen 112 Seniorinnen und Senioren teil.

Die Kosten für das Seniorenabonnement und die Busse werden vollständig von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern getragen.

Tagesausflüge

Tagesausflüge bieten den Seniorinnen und Senioren ein gemeinsames kulturelles Erlebnis. Teilnahmeberechtigt sind Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Seligenstadt ab dem 60. Lebensjahr sowie deren Begleitpersonen. Es wurden im Berichtszeitraum fünf Busfahrten durchgeführt.

2016 wurden folgende Reiseziele angeboten:

- Mai: Wertheim;
- September: Kitzingen.

2017 wurden folgende Reiseziele angeboten:

- März: Palmengarten Frankfurt;
- Juni: Eltville;
- September: Amorbach.

Alle Fahrten waren ausgebucht und verliefen zur Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Buskosten und die Beiträge für Eintritte, Führungen etc. wurden von den Seniorinnen und Senioren vollständig übernommen.

Schiffsausflug

2016 wurde wie alle zwei Jahre eine Schifffahrt angeboten. Die Fahrt ging von Seligenstadt nach Obernburg und zurück. Ein Landgang wurde mit Rücksicht auf gehbehinderte Menschen nicht angeboten.

Am Ausflug nahmen 200 Seniorinnen und Senioren, begleitet von Bürgermeister Dr. Daniell Bastian, dem Seniorenbeirat und der Seniorenberaterin teil.

Die sehr positive Resonanz auf die Schifffahrt wird darauf zurückgeführt, dass, je nach momentaner Befindlichkeit der Seniorinnen und Senioren, ein Wechsel von Sitzen, Stehen und Umhergehen auf dem Schiff möglich ist und auf einen anstrengenden Landgang verzichtet wird.

5. Weitere Leistungen der Stadt für Seniorinnen und Senioren

5.1 Zeitschrift für die Generation 60+ „FÜR UNS“

Seit 2006 erscheint die Zeitschrift viermal jährlich. Berichtet wird über Veranstaltungen der Stadt, Angebote sozialer Dienste, aktuelle Themen, ein geistliches Wort und Informationsseiten für die Generation 60+. Seit 2016 gibt es die Rubrik „Freizeitpartner gesucht“. Unter Angabe einer Chiffrenummer können Gleichgesinnte für die Freizeitgestaltung gesucht werden. Herausgeber ist die Stadt Seligenstadt. Als Mitteilungsblatt der HILFE FÜREINANDER Seniorenhilfe Seligenstadt e. V. wird die Zeitschrift vom Verein an die Mitglieder verteilt. Ansonsten liegt die Zeitschrift im Rathaus, in der Stadtbücherei, im Bürgeramt und diversen Geschäften kostenlos aus. Die Herausgabe finanziert sich über Werbeeinnahmen.

5.2 Ehrenpreis der Senioren

Von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Seligenstadt wurden 1993 die Richtlinien zur Verleihung des Ehrenpreises der Senioren beschlossen. Die mit 500 Euro verbundene Auszeichnung soll jährlich für besondere ehrenamtliche Verdienste in der Seniorenarbeit bei einer Seniorenveranstaltung der Stadt verliehen werden. Vorschläge für Preisträgerinnen und Preisträger sind bis zum 31. März jedes Jahres einzureichen. Der Seniorenbeirat wählt den Preisträger aus. Die Entscheidung über den Preisträger trifft der Magistrat. Die Verleihung des Ehrenpreises erfolgte durch den Bürgermeister im Rahmen der Seniorennachmittage 2016 im Bürgerhaus Froschhausen und 2017 im Bürgerhaus in Klein-Welzheim.

Preisträger 2016: Hospizgruppe Seligenstadt und Umgebung;

Preisträger 2017: HILFE FÜREINANDER Seniorenhilfe Seligenstadt e. V..

An beiden Veranstaltungen nahmen jeweils ca. 360-400 Gäste teil.

5.3 Sozialwohnungen

Die Stadt Seligenstadt ist Eigentümerin von Sozialwohnungen in Seligenstadt und den Stadtteilen.

Zudem hat die Stadt Seligenstadt auch das Vorschlagsrecht für öffentlich geförderte Wohnungen von anderen Wohnungsbaugesellschaften.

Die Nachfrage älterer Bürgerinnen und Bürger nach einer Sozialwohnung, besonders nach Eintritt ins Rentenalter oder Tod des Lebenspartners steigt stetig, kann jedoch nicht ausreichend bedient werden, da es an entsprechendem Wohnraum fehlt und Wartezeiten bis zu fünf Jahren in Kauf genommen werden müssen.

Darüber hinaus besteht für Seniorinnen und Senioren ab dem 60. Lebensjahr die Möglichkeit, altengerechte Wohnungen (öffentlich gefördert), die sogenannten Alten- oder Seniorenwohnungen anzumieten.

5.4 Seniorenwohnungen (Altenwohnungen)

In Seligenstadt gibt es vier Seniorenwohnanlagen mit insgesamt 51 Wohnungen, die entweder der Stadt Seligenstadt gehören oder für die die Stadt das Belegungsrecht hat. Die Vermittlung dieser Wohnungen liegt ebenfalls im Bereich des Amtes für Soziale Infrastruktur. Die Anlagen sind nachstehend aufgeführt:

- Seniorenwohnanlage Seligenstadt, Hospitalstraße 8-10 mit 18 Wohnungen.
Eigentümerin: Stadt Seligenstadt;
- Senioren- und Behindertenwohnanlage in Seligenstadt, Wallstraße 38-40 mit 18 Wohnungen.
Eigentümerin: Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH;
- Seniorenwohnanlage in Froschhausen, Friedensstraße 38 mit 11 Wohnungen.
Eigentümerin: Stadt Seligenstadt;
- Seniorenwohnanlage in Klein-Welzheim, Taunusstr. 1 mit 12 Wohnungen.
Eigentümerin: Baugenossenschaft Steinheim eG..

Während für ebenerdige Wohnungen in der Hospitalstraße und Wallstraße als barrierearmer Wohnraum und der Nähe zu den Geschäften, Arztpraxen usw. immer ein Interesse besteht und Wartezeiten von bis zu 5 Jahren in Kauf genommen werden müssen, ist dies für die Wohnungen in Froschhausen und Klein-Welzheim immer weniger der Fall. Hauptsächlich werden zwei Gründe genannt, die zu Ablehnungen eines Mietangebotes für diese Wohnungen führen: Die Lage der Wohnanlagen und das Fehlen eines Aufzuges.

2016 konnten 16 Sozialwohnungen, davon 2 Seniorenwohnungen und
2017 konnten 10 Sozialwohnungen, davon 2 Seniorenwohnungen vermittelt werden.

5.5 Rentenberatung

Die Beratung der Deutschen Rentenversicherung findet seit dem 01.01.2017 nicht mehr im Seligenstädter Rathaus statt. Termine müssen bei der Deutschen Rentenversicherung für das Rathaus in Rodgau-Jügesheim erfragt werden. Dort finden jeden 2. und 4. Montag im Monat Sprechtag statt.

Im Zuge einer personellen Veränderung findet auch die städtische Rentenberatung in Form von Hilfen bei der Antragstellung nicht mehr statt.

5.6 Seniorenbeirat

Der Seligenstädter Seniorenbeirat besteht seit 1993. Laut Geschäftsordnung vom 12.06.1992/07.02.1995 gehören zu den Aufgaben des städtischen Gremiums die Weitergabe von Anregungen für die Verwaltung und die Durchführung eigener Veranstaltungen. 2016 und 2017 waren dies die Organisation und Durchführung der Senioren-Fastnachtssitzung.

Zudem unterstützte der Seniorenbeirat die Seniorenberaterin bei der Ausrichtung des jährlichen Seniorennachmittages.

2017 begleitete der Seniorenbeirat die Begehung der Altstadt zum Thema „Barrierefreie Stadt“.

Die Veranstaltungen des Seniorenbeirates werden von der älteren Generation gerne besucht und erfahren eine positive Resonanz.

Kontakte zu anderen Seniorenbeiräten im Kreis Offenbach und im Main-Kinzig-Kreis werden gepflegt.

5.7. Hilfestellen für ältere Menschen

Nach dem Vorbild der „Notinseln für Kinder“ wurden 2015 Hilfestellen für ältere Menschen in der Kernstadt und den Stadtteilen eingerichtet. Die Geschäftsräume der Projektteilnehmer wurden mit Aufklebern kenntlich gemacht. Ziel dieser Einrichtung ist, die ältere Generation zu ermutigen, wieder mehr ihre Wohnungen zu verlassen und am städtischen Leben teil zu nehmen mit dem Wissen, dass es Orte gibt, wo ihnen im Bedarfsfall geholfen wird. Oft sind es nur kleine Hilfestellungen, die benötigt werden wie z.B. ein Glas Wasser, ein Stuhl zum kurzen Verschnaufen, ein Telefon etc.. Bei Desorientiertheit oder ähnlichen Problemen kann über die Polizei weitere Hilfe koordiniert werden. Können Angehörige oder der Wohnort nicht gleich auffindig gemacht werden, hat sich das Seniorenheim Kursana Domizil in Seligenstadt bereit erklärt, die Betroffenen unbürokratisch zu versorgen, bis sich die Situation geklärt hat.

6. Stadtteilarbeit

Die Stadtteilarbeit vom Amt für Soziale Infrastruktur im Nachbarschaftshaus Am Hasenpfad knüpft an die Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil Nord an und geht davon aus, dass sie selber die Experten in der Bewältigung ihres Lebensalltages sind. Dies bedeutet auch die Übernahme von Verantwortung. Sie fördert die Aktivierung, Vernetzung und Teilhabe.

Das Ziel der Stadtteilarbeit im Nachbarschaftshaus ist die nachhaltige Verbesserung der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen der Menschen in diesem Stadtteil.

Mittwochsfrühstück

Im Nachbarschaftshaus organisieren seit über 10 Jahren zwei Damen aus dem Wohnviertel das wöchentliche Mittwochsfrühstück. 20-30 Seniorinnen und Senioren, teils mit ihren Enkelkindern, nehmen dieses Angebot gegen einen Unkostenbeitrag an. Die Seniorenberaterin wird zu Vorträgen eingeladen.

Sitzgymnastik

Die Organisatorinnen des Mittwochsfrühstücks haben 2015 das Angebot der Sitzgymnastik mit einer erfahrenen Physiotherapeutin im Nachbarschaftshaus eingeführt. 8-10 Seniorinnen und Senioren beteiligen sich an der Gymnastik.

Montagsfrühstück

Der Internationale Nachbarschaftsverein Niederfeld e. V. organisiert einmal wöchentlich montags ein Frühstück im Nachbarschaftshaus. 10-20 überwiegend türkische Frauen jeden Alters nehmen das Angebot wahr.

7. „HILFE FÜREINANDER“ Seniorenhilfe Seligenstadt e. V.

Im März 1997 wurde in Seligenstadt der Verein „Hilfe Füreinander“ Seniorenhilfe Seligenstadt e. V. gegründet und feierte 2017 sein 20jähriges Bestehen mit einer Jubiläumsfeier. Er ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Mitglieder jeglichen Alters sich gegenseitig auf freiwilliger Basis helfen. Für geleistete Hilfe werden den aktiven Mitgliedern Zeitpunkte gutgeschrieben, die dann bei Bedarf wieder eingelöst werden können. Hat ein Mitglied keine Zeitpunkte, zahlt es für die Hilfe einen geringen Kostenbeitrag von 2,00 € pro Stunde. Auch Nichtmitglieder können die Hilfen in Anspruch nehmen, zahlen dafür aber den doppelten Kostenbeitrag. Die Hilfen erstrecken sich vorwiegend auf die Bereiche:

- Besuchs- und Begleitdienste mit und ohne Fahrzeug;
- Leichte Dienste in Haus und Garten;
- Handwerkliche Einsätze;
- Bürodienst und Büroorganisation;
- Vorlesen und Schulprojekt;
- Fahrradwerkstatt;
- Sonstiges (PC- und Internethilfe, Haustiere betreuen, Fahrradwerkstatt, u.v.m.).

903 Mitglieder, davon 264 Aktive, haben im Jahr 2017 ca. 4481 Stunden Hilfeleistung erbracht. Das Durchschnittsalter der Mitglieder liegt bei 75,7 Jahren (Quelle: Homepage HILFE FÜREINANDER Seniorenhilfe Seligenstadt e.V.)

„HILFE FÜREINANDER“ veranstaltet regelmäßig Vorträge und Seminare, Fuß- und Radwanderungen, Bustouren, Spiele- und Boccianachmittage und einen monatlichen Stammtisch. Das Büro des Vereins befindet sich in der Aschaffener Str. 1. Es ist von Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

2017 feierte der Verein sein 20jähriges Bestehen und wurde mit dem Ehrenpreis der Senioren geehrt.

8. Weitere Angebote für Seniorinnen und Senioren im Freizeitbereich

Viele Seligenstädter Vereine haben eigene Seniorenabteilungen, deren Angebote im Rahmen der Vereinsarbeit speziell für Seniorinnen und Senioren gedacht ist.

Sport für Senioren bieten an:

- Turngesellschaft 1895 e. V.;
- Deutsches Rotes Kreuz;
- Sportvereinigung 1912 e. V.;
- Sportfreunde Seligenstadt e. V.;
- Yogaverein Namasté;
- Koronargruppe Seligenstadt e. V.;
- KFD St. Margareta;
- Kolping.

Gemäß den Richtlinien der Stadt Seligenstadt zur Förderung der Seniorenarbeit vom 19.09.2013 III.2. können Vereine einen jährlichen Zuschuss beantragen, wenn sie über den Rahmen der Vereinsarbeit hinausgehende Seniorenarbeit leisten.

2016 und 2017 konnten die TGS Seniorensportabteilung und Sportvereinigung 1912 Seligenstadt e. V. gefördert werden.

Die Pfarrei St. Marcellinus und Petrus organisiert Seniorennachmittage und Seniorenfahrten als Tagesausflüge.

Die Pfarrei St. Cyriakus veranstaltet jeweils am 1. Adventssonntag einen Nachmittag für Seniorinnen und Senioren aus Klein-Welzheim.

Der DRK Ortsverband Seligenstadt lädt Seniorinnen und Senioren am 3. Adventssonntag zu einem gemütlichen Kaffeetrinken ein.

Gemäß den Richtlinien der Stadt Seligenstadt zur Förderung der Seniorenarbeit vom 19.09.2013 III.4. können auf Antrag Seniorenfeiern, die von Kirchengemeinden und caritativen Organisationen organisiert und veranstaltet werden, bezuschusst werden.

2016 und 2017 erhielten die Pfarrei St. Cyriakus und der DRK Ortsverband Seligenstadt für die Ausrichtung der Adventsfeiern für Seniorinnen und Senioren eine Förderung.

9. Seniorenkreise

Es gibt in Seligenstadt acht Seniorenkreise, die sich wöchentlich (w) bzw. monatlich (m) treffen. Diese sind:

- Altenclub Seligenstadt (w);
- Evangelischer Frauenkreis Seligenstadt (w);
- Evangelischer Frauenkreis Froschhausen (w);
- Mittwochstreff St. Marien (w);
- Seniorenclub St. Margareta (w);
- Seniorenkreis St. Cyriakus (w);
- Senioren-Fahrgemeinschaft Froschhausen (m);
- Bridgekreis Seligenstadt (w).

Zu den Angeboten der Seniorenkreise gehören Vorträge verschiedenster Art, Singen, Vorlesen, Ausflüge, Feste, Spiele und gemütliches Beisammensein.

Seniorenkreise, die den Anforderungen der Richtlinien der Stadt Seligenstadt zur Förderung der Seniorenarbeit vom 19.09.2013 I. entsprechen, erhalten jährlich eine Bezuschussung.

2016 wurden insgesamt sechs Seniorenkreise bezuschusst.

2017 wurden insgesamt sieben Seniorenkreise bezuschusst.

Ferner gibt es viele Veranstaltungen, die nicht speziell aber natürlich auch für die Seniorinnen und Senioren in Seligenstadt von Vereinen und anderen Organisationen durchgeführt werden.

10. Pflegebedürftigkeit und Pflege

Die Anzahl der Pflegebedürftigen (65 und mehr Jahre) im Landkreis Offenbach wird von rund 7.400 im Jahr 2011 auf fast 9.300 im Jahr 2020 und somit um ca. 26% steigen. Ein ähnliches Bild ergibt sich für Pflegebedürftige in stationärer Dauerpflege. Hier wird die Anzahl von fast 1.900 im Jahr 2011 um 25,6% auf rund 2.400 steigen. Quelle: Hess. Statistisches Landesamt 2011.

Insbesondere die steigende Zahl der Demenzerkrankungen stellt bereits eine große Herausforderung dar. Das Risiko an einer Demenz zu erkranken, erhöht sich mit zunehmendem Alter. Von Alzheimer oder einer anderen Form der Demenz sind derzeit rund 1,5 Millionen Frauen und Männer in Deutschland betroffen. Schätzungen gehen von mehr als drei Millionen Menschen allein in Deutschland im Jahr 2050 aus (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Zu Hause versorgt werden durch Angehörige und ambulante Hilfen ca. 76,3 %, in Pflegeheimen vollstationär 23,7 % (Quelle Hessen Statistik).

Durch das zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) gelten seit 2017 grundlegende Veränderungen für Pflegebedürftige, Angehörige sowie Pflegekräfte. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff soll sich stärker an den Bedürfnissen jedes einzelnen Menschen, an seiner individuellen Lebenssituation und an seinen individuellen Beeinträchtigungen und Fähigkeiten orientieren.

Alle Pflegebedürftige sollen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind, erhalten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der besseren Einstufung von Menschen mit Demenz.

Die bisherigen drei Pflegestufen wurden durch fünf neue Pflegegrade ersetzt.

Probleme bereitet die Leistungsgewährung in der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII infolge der gesetzlichen Neuregelung zum 01.01.17 (PSG II und PSG III) mit Auswirkungen in der ambulanten Versorgung bei Leistungen unterhalb des Pflegegrades 2.

Aufstockende Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII für den Einsatz eines Pflegedienstes oder selbstorganisierten Pflegeperson sind nicht mehr möglich.

10.1 Häusliche Pflege

Folgende Pflegedienste bieten in Seligenstadt häusliche Pflege an:

- Caritasverband Offenbach e. V. Sozialstation Seligenstadt;
- Ambulanter Pflegedienst Beike, Hainburg;
- Bethesda mobile Pflege, Babenhausen;
- Pflege Privat Michael Gelbke, Mainhausen.

2017 eröffnete ein weiterer häuslicher Pflegedienst in Seligenstadt:

- Häuslicher Pflegedienst PflegeKräftig, der neben den Kernangeboten auch einen 24h-Notdienst anbietet.

Zum Kernangebot der Pflegedienste zählen die häusliche Pflege, die häusliche Krankenpflege, die Hilfe im Haushalt und die Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz. Sie schulen pflegende Angehörige und beraten in Bezug auf häusliche Pflege.

10.1a SAPV Spezialisierte ambulante Palliativversorgung

Die Aufgabe der Palliativmedizin ist die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit einer nicht heilbaren, weit fortgeschrittenen und fortschreitenden Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung in der Häuslichkeit. Palliativteams im Kreis Offenbach stellen:

Sana Klinikum Offenbach,

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Offenbach.

10.2 Essen auf Rädern

Ältere, kranke oder behinderte Menschen haben die Möglichkeit, dauernd oder für eine bestimmte Zeit „Essen auf Rädern“ zu bestellen. Es stehen verschiedene Gerichte zur Auswahl. Das Essen wird montags bis freitags zwischen 11.00 und 13.00 Uhr geliefert. Für das Wochenende kann teilweise Tiefkühlkost bestellt werden, die dann nur noch aufgewärmt werden muss.

Der Caritasverband Offenbach e.V. beendete 2016 das Angebot „Essen auf Rädern“. Neuer Anbieter ist der

- Malteser Hilfsdienst e.V., Menüservice
- sowie verschiedene Metzger.

10.3 Mobiler Sozialer Hilfsdienst (MSHD)

Der MSHD des Caritasverbandes Offenbach e. V. in Seligenstadt soll älteren oder behinderten Menschen dabei helfen, möglichst selbstständig in ihrer vertrauten Umgebung bleiben zu können. Die Dienste des MSHD sind vielfältig und werden zeitlich nach Absprache erbracht. Mögliche Hilfen sind:

Besuchsdienste, Begleitung zum Arzt, Hilfen beim Schriftverkehr, Einkaufen, Versehen der Hausordnung und pflegerischen Hilfen.

10.4 „24 Stunden Betreuung und Pflege“ / Betreuungsdienste

Seit der Einführung der Pflegestärkungsgesetze I und II ist ein verstärkter Zuwachs an Anbietern von Haushalts- und Betreuungsleistungen zu verzeichnen. Zu den Betreuungsleistungen gehören Alltagsbegleitung wie gemeinsame Unternehmungen, Einkäufe, Begleitung zum Arzt und dienen u. a. auch der Entlastung pflegender Angehöriger. Die Nachfrage nach dieser Versorgungsform ist gestiegen. Unterscheiden muss man hier zwischen ambulanten Pflegediensten mit einem Versorgungsvertrag, Vermittlern von osteuropäischem Pflege- und Betreuungsdiensten und der illegalen Anstellung osteuropäischer Haushaltshilfen.

Es ist den Betroffenen in der Regel bekannt, dass es sich teilweise um illegale Beschäftigungsverhältnisse handelt. Häufig besitzen diese Hilfskräfte keine oder nicht ausreichende Sprachkenntnisse und sind in Pflege und Betreuung nicht ausgebildet. Dies wird jedoch billigend in Kauf genommen, da eine 24-stündige legale Beschäftigung für viele nicht zu finanzieren ist.

10.5 Hausnotrufsysteme

Durch ein Hausnotrufsystem wird es älteren, kranken oder behinderten Personen ermöglicht, im Notfall schnell Hilfe herbei zu rufen. Anbieter des Hausnotrufsystems sind für die Region Seligenstadt:

- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Rodgau;
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Offenbach e. V., Offenbach;
- Arbeiter-Samariter-Bund, Offenbach;
- Malteser Hilfsdienst, Obertshausen.
- Häuslicher Pflegedienst PflegeKräftig, Seligenstadt

10.6 Fahrdienste für Behinderte

Für Rollstuhlfahrer und andere außergewöhnlich Gehbehinderte, deren Einkommen eine bestimmte Einkommensgrenze nicht übersteigt, gibt es einen speziellen Fahrdienst, um ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen wie z. B. Besuch von Verwandten, Freunden oder kulturellen Veranstaltungen.

Dieser Fahrdienst wird von verschiedenen Verbänden angeboten. Für die Region Seligenstadt sind dies:

- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Offenbach Land e. v., Dietzenbach;
- Ambulante Dienste der Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach;
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Offenbach e. V., Offenbach;
- Johanniter-Unfall-Hilfe Kreisverband e. V., Rodgau.

10.7 Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Ein niederschwelliges Gruppenangebot in Seligenstadt besteht nicht.

Der Seniorengarten Mainhausen ist ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinde Mainhausen, des Caritasverbandes Offenbach e. V. und des Pflegedienstes Gelbke. Das Angebot steht auch Seligenstädtern offen.

Im "Seniorengarten" treffen sich Senioren jeden Montag und Dienstag, von 10 bis 14 Uhr im Haus "Betreutes Wohnen" in der Ahornstraße 31. Hier wird gebastelt, gesungen, getanzt und gespielt, es besteht Zeit zum Spazieren gehen und zum Erzählen. Zwei Betreuerinnen stehen den Seniorinnen und Senioren dabei zur Seite.

Das Angebot richtet sich an Demenzzranke und Personen mit psychischer Erkrankung und dient der Entlastung pflegender Angehöriger.

10.8 Pflegeheime

Pflegeheime dienen der umfassenden Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen ab 60 Jahren. Im Vordergrund steht eine aktivierende Pflege, die darauf zielt, vorhandene Fähigkeiten weitestgehend zu erhalten und zu stärken.

Wenn private Pflegepersonen wegen Urlaub oder Krankheit ausfallen, besteht die Möglichkeit der Kurzzeit- und Verhinderungspflege in den Seniorenpflegeheimen. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege und auf Verhinderungspflege ist auf jeweils 4 Wochen im Jahr begrenzt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Kurzzeitpflege durch Zeiten der Verhinderungspflege auf 6 Wochen auszuweiten.

In Seligenstadt gibt es drei Seniorenpflegeheime:

- ***Haus Senio***

Das Seniorenheim Haus Senio, Robert-Bosch-Str. 8-12, seit 01.04.2013 unter der Trägerschaft Soziale Dienste RBK GmbH, verfügt über 46 Pflegeplätze in zwei Wohnbereichen mit 19 Doppelzimmern und 8 Einzelzimmern.

- ***Pflegehaus Cura***

Nach dem Umbau wurde das frühere Asylantenwohnheim in der Henri-Dunant-Str. 13 im Jahr 1999 zu einem Pflegeheim. Seit 2005 ist der Betreiber Cura Pflegehaus Seligenstadt GmbH. Die Einrichtung hat 40 vollstationäre Pflegeplätze und ist zu 99 % belegt.

- ***Kursana Domizil Haus Marcellinus***

Im April 2009 wurde im Griesgrund 1 das Kursana Domizil Haus Marcellinus eröffnet. Mit 100 Pflegeplätzen in 7 Doppel- und 86 Einzelzimmern ist es das größte Pflegeheim in Seligenstadt. Ein beschützter Wohnbereich für 20 demenzerkrankte Menschen befindet sich im Erdgeschoss des Heimes. Die Einrichtung ist zu 99% belegt.

10.9 Tages- und Nachtpflege

In der Tages- oder Nachtpflege werden pflegebedürftige Menschen tagsüber oder nachts gepflegt und betreut, ansonsten leben sie in ihrer Häuslichkeit. Es wird vorausgesetzt, dass sie transportfähig sind.

Die Tagespflege erweist sich als sinnvolles und notwendiges Angebot. Sie verhindert Vereinsamung, fördert die Eigeninitiative und kommt dem Bedürfnis vieler alter Menschen, möglichst lange im häuslichen Umfeld zu bleiben, sehr entgegen.

Ein Umzug in ein Seniorenheim kann oft vermieden oder hinausgezögert werden, pflegende Angehörige werden spürbar entlastet.

Zur Nachtpflege kommen meist verwirrte pflegebedürftige Menschen, deren Tag-/Nacht rhythmus sich verkehrt hat und nachts Betreuung benötigen. Wie die Tagespflege entlastet auch die Nachtpflege die Angehörigen spürbar, wird jedoch seltener angefragt.

Eine Versorgung mit Tagespflegeplätzen gibt es in Seligenstadt nicht. Seniorinnen und Senioren aus Seligenstadt haben u. a. die Möglichkeit, die Tagespflegestätte der Caritas in Karlstein zu besuchen. Mit der Gemeinde Karlstein wurde 1991 eine entsprechende

Vereinbarung getroffen. Die Stadt Seligenstadt leistet zur Deckung der jährlichen Aufwendungen der Gemeinde Karlstein einen jährlichen Zuschuss.

Im Jahr **2016** und **2017** nahmen jeweils 12 Personen aus Seligenstadt dieses Angebot wahr.

Weitere Einrichtungen im Kreis Offenbach, die zum Teil auch demenzerkrankte Menschen aufnehmen, bieten **Tagespflege** an.

Diese sind:

- Seniorenheim Aurelius-Hof, Mainhausen;
- Alten- und Pflegeheim Haus Morija, Rödermark;
- Senioren- und Fachpflegezentrum GmbH Gretel-Egner-Haus, Dudenhofen;
- Villa Bethesda, Schaafheim.

In der Region Seligenstadt wird **Nachtpflege** angeboten vom:

- Seniorenheim Aurelius-Hof, Mainhausen.

10.10 Gerontopsychiatrische Versorgung

Zu den verbreitetsten gerontopsychiatrischen Erkrankungen zählen die Demenzen.

In Deutschland leben gegenwärtig etwa 1,5 Millionen Menschen, die an Demenz erkrankt sind – davon sind allein zwei Drittel von der Alzheimer-Krankheit betroffen, die häufigste der rund 50 Erscheinungsformen von Demenz. Momentan erkranken in jedem Jahr etwa 300.000 Menschen an Demenz, zurückhaltende Schätzungen gehen von etwa 1,8 Millionen Menschen mit Demenz bis zum Jahr 2020 und 3 Millionen bis zum Jahr 2050 aus. Trotz erheblicher Forschungsanstrengungen gibt es noch keinen Durchbruch in Prävention und Therapie (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - BMFSFJ). Ca. 70 % der Betroffenen werden zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt und betreut.

10.10a Beschützende Einrichtungen für Menschen mit Demenz

Gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen leben in allen Heimen des Kreises Offenbach. Ein spezielles Angebot mit beschützten Wohnbereichen bieten Haus Morija in Rödermark mit 26 Plätzen, Aurelius-Hof Mainhausen mit 30 Plätzen und Kursana Domizil Seligenstadt mit 20 Plätzen.

Im Unterschied zu einer geschlossenen Einrichtung, in der die Türen von den Bewohnern nicht selbst geöffnet werden können, ermöglicht ihnen der beschützte Wohnbereich, sich in einem behüteten Umfeld frei bewegen zu können. Technische Ausstattungen dieser Wohnbereiche ermöglichen es den Mitarbeitern, jederzeit über das Verlassen des Bereiches durch einen weglaufgefährdeten Bewohner informiert zu werden.

10.11 Wohngruppen für Menschen mit Demenz

In den Wohngruppen können Menschen, die an Demenz erkrankt sind gemeinschaftlich wohnen und leben. Unterstützt werden sie dabei durch eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ durch Pflegekräfte. Bekannte Wohngruppen im Kreis Offenbach:

- Franziskushaus Rödermark (Caritasverband Offenbach/Main e.V.);
- Ginkgo-Haus Langen (Ginkgo Langen e.V.).

10.11 Klinik für Akutgeriatrie und Geriatrische Frührehabilitation - Geriatrische Tagesklinik

Ziel geriatrischer Behandlung in der Asklepios Klinik Seligenstadt ist die Erhaltung oder das Wiedererlangen von Lebensqualität und Selbstständigkeit. Im Mittelpunkt der Therapie steht der ältere und alte Patient mit seinen Erkrankungen, seiner speziellen psychischen Situation und seinem sozialen Umfeld.

Am und mit dem Patienten arbeiten die verschiedenen Berufsgruppen eng zusammen:

Ärzte mit geriatrischer Weiterbildung, Krankenschwestern und Krankenpfleger, Altenpflegerinnen und Altenpfleger, Physiotherapeuten, Masseur, Ergotherapeuten, Psychologen, Logopäden, Sozialarbeiter, Seelsorger und ehrenamtliche Helfer.

In der Tagesklinik werden 15 Therapieplätze angeboten. Die Patienten werden durch den hauseigenen Fahrdienst von zu Hause abgeholt und am Nachmittag wieder zurückgebracht.

10.12 Hospiz /Palliativstation

Das Hospiz/Palliativstation soll unheilbar kranken Menschen in ihren letzten Lebenstagen ein „Zuhause“ werden, wenn die ambulante Begleitung in der gewohnten häuslichen Umgebung nicht mehr möglich ist.

Hospiz im Kreis Offenbach:

- Fanny de la Roche Hospiz in Offenbach;

Palliativstation im Kreis Offenbach:

- Sana Klinikum Offenbach.

11. Weitere Hilfe und Beratung

11.1 Besuchsdienste

Sonnenblumen-Damen

Die ehrenamtliche Krankenhaushilfe in der Asklepios- Klinik besteht seit über 10 Jahren. Die Damen besuchen die Kranken, hören Ihnen zu, spenden Trost und Mut und erledigen auch kleine Besorgungen innerhalb der Klinik. Dankbar für diese Zuwendung sind meist alte, alleinstehende und in ihrer Bewegung eingeschränkte Menschen.

Altenclub Seligenstadt

Mitglieder des Altenclubs Seligenstadt besuchen regelmäßig im Monat Seligenstädter Seniorinnen und Senioren in den Seniorenheimen in Hainburg, Mainhausen und Seligenstadt.

Seligenstädter Kirchengemeinden

Ehrenamtlich tätige Pfarrmitglieder besuchen in den Seligenstädter Seniorenheimen die Bewohnerinnen und Bewohner und engagieren sich bei der Gestaltung der Gottesdienste.

11.2 Einkaufsservice

Ein Seligenstädter Einkaufsmarkt bietet einen besonderen Service für alte oder kranke Menschen an. Der Einkauf kann per Telefon oder Fax bestellt werden und wird dann nach Hause geliefert.

11.3 Dekanatsprojekt HalteStelle des Caritasverbandes Offenbach e. V.

Seit 13 Jahren können bedürftige Menschen aus Seligenstadt, Hainburg und Mainhausen unverkäufliche Lebensmittel sowie aufgelistete Hygieneartikel für 1 Euro pro Einkaufsstütze im Gemeindezentrum St. Marien erwerben. Rund 80 ehrenamtliche Helfer unterstützen das Projekt. Der große Zuspruch von Kunden und die Kapazitäten von Räumlichkeiten und Lebensmitteln zu sprengen drohte, ist ein Einkauf nur alle zwei Wochen möglich.

11.4 Selbsthilfegruppen

In Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen, die an gleichen Erkrankungen, Süchten oder anderen Problemen leiden. Dort erfahren sie Unterstützung, tauschen Erfahrungen aus, lernen von und miteinander.

In Seligenstadt und im Kreis Offenbach findet man ein vielfältiges Angebot von Selbsthilfegruppen, die Menschen aller Altersklassen offen stehen.

11.5 Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreises Offenbach (SPDI)

Der SPDI berät und begleitet erwachsene Menschen mit psychischen Problemen, betroffene Familien und Freunde. Sprechstunden finden vierzehntägig im Nachbarschaftshaus Am Hasenpfad statt. Eine Gruppe Betroffener trifft sich wöchentlich in Seligenstadt. Hausbesuche bei betroffenen Seniorinnen und Senioren finden meist in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Seniorenberatung statt.

11.6 Schuldner- und Insolvenzberatung

Mit Eintritt in das Rentenalter verändern sich Einnahmen und Ausgaben. Besteht eine Überschuldung, helfen die Schuldnerberatungsstellen im Kreis Offenbach. Grundsätze der Arbeit sind Freiwilligkeit und Vertraulichkeit. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Kreis Offenbach für Seligenstadt:

- Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau in Nieder Roden.
- Caritasverband Offenbach e.V. Beratungszentrum Ost, Jakobstr. 5, 63500 Seligenstadt

11.7 Beratung durch den Sozialverband VdK

Der VdK Ortsverband Seligenstadt berät bei allen sozialrechtlichen Belangen und Fragen, die im Zusammenhang mit Alter, Krankheit oder Behinderung auftreten können. Die Sprechstunden finden im Altenclub Haus Wallstraße, Wallstr. 38-40 in Seligenstadt am 1. Donnerstag und 3. Montag im Monat statt. Die VdK Ortsverbände Froschhausen und Klein-Welzheim stehen ihren Mitgliedern ebenfalls für Auskünfte zur Verfügung.

11.8 Hospizgruppe Seligenstadt und Umgebung

Die Hospizgruppe arbeitet mit gut vorbereiteten Hospizhelferinnen und –Helfern vorwiegend im Raum Seligenstadt, Mainhausen und Hainburg. Sie begleiten ehrenamtlich Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen durch Gespräche und ihre Anwesenheit. Weiterhin bieten sie an:

- Trauerbegleitung;
- Trauercafé;

- mein Trauerweg – Wegbegleitung über ein Jahr;
- GehSpräche“ Gespräche beim Spaziergehen.
- Informationen über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht;
- Wöchentliche Sprechstunde;
- Öffentliche Vorträge zum Thema Hospizarbeit;
- Regelmäßige Schulung der Ehrenamtlichen;
- Projektwoche für Schulkinder.

11.9 DRK-Betreuungsverein Kreis Offenbach

2017 eröffnete der Betreuungsverein in Seligenstadt in der Ferdinand-Porsche-Str. 9. Der Betreuungsverein informiert rund um die Themen Vollmachten, gesetzliche Betreuung und Patientenverfügungen. Er berät und begleitet ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, Bevollmächtigte und bietet Informationsveranstaltungen an für Menschen, die ehrenamtlich gesetzliche Betreuungen übernehmen wollen.

Die gesetzliche (rechtliche) Betreuung ist nicht zu verwechseln mit der begleitenden Betreuung im Sinne von Begleitung und Fürsorge. Die gesetzliche Betreuung hat die Aufgabe, im Rahmen seines Aufgabenkreises die Angelegenheiten des Betreuten zu besorgen und diesen gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Rechtshandlungen des rechtlichen Betreuers erfolgen also im Namen des Betreuten (§ 164 BGB).

11.10 DRK-Kleiderladen

Das Deutsche Rote Kreuz betreibt seit Ende 2017 einen Kleiderladen in Seligenstadt in der Bahnhofstraße. Der Kleiderladen wird ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen betreut.

12. Wohnformen

Auch ältere Menschen möchten ihre unabhängige selbstständige Lebensführung fortführen. Der Wunsch nach gemeinschaftlichem Wohnen nach dem Motto „Nicht allein und nicht ins Heim“ bekommt immer größere Bedeutung. Welche Wohnform auch gewählt wird, wichtig ist, dass die Wohnung weitestgehend behindertengerecht ausgerüstet ist. Zur Vermeidung eines Wohnraumwechsels im Alter ist es ratsam, Hemmnisse und Gefahrenquellen zu beseitigen und die Wohnung den Bedürfnissen anzupassen. In Fragen zur Wohnraumanpassung beraten das Seniorenbüro Winkelsmühle in Dreieich, der VdK und die Seniorenberatung Seligenstadt. Oft reichen die Bemühungen nicht aus, um in der angestammten Wohnung bleiben zu können, weil ein Aufzug fehlt oder in Fällen von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit. Insbesondere für Alleinlebende ist ein Umzug in eine betreute Seniorenwohnanlage oder in ein Seniorenpflegeheim oft die bessere Lösung.

13. Ausblick

Der Bericht macht deutlich, dass fast jeder vierte Einwohner mehr als 60 Jahre alt ist. Mit einem weiteren Anstieg ist in den nächsten Jahren zu rechnen, wenn die sogenannte Babyboomer-Generation der Geburtsjahre ab 1957 hinzukommt.

Umso wichtiger wird es, bestehende Angebote weiter vorzuhalten, bzw. auszubauen. Soziale Unterstützung kann bereits jetzt nur noch begrenzt durch traditionelle Systeme wie Familie oder Nachbarschaft abgedeckt werden. Grenzen für die Unterstützung älterer

Menschen zeigen sich aktuell bei der Finanzierung und bei der Versorgung von mobilen Hilfen durch ambulante Pflegedienste, Hauswirtschaftshilfen, Betreuungsangeboten und beim Wohnraumangebot.

Der Beratungsbedarf der Seniorinnen und Senioren ist in den letzten Jahren stark angestiegen, auffällig ist die Zunahme einer intensiven und dauerhaften Begleitung sowie die Komplexität der Einzelfälle. Auch wird eine steigende Anzahl von Menschen beobachtet, die in ihrer Wohnung vereinsamen.

Die Zahl der psychischen Erkrankungen nimmt zu. Laut Statistischem Bundesamt leiden ein Viertel der 65jährigen unter Angststörungen, Depressionen, Antriebsstörungen und anderen psychischen Erkrankungen. Insbesondere die steigende Zahl der Demenzerkrankungen stellt eine große Herausforderung dar.

Ebenfalls bereitet ein Anstieg von Suchterkrankungen Sorgen.

„In Deutschland sind nach Schätzungen der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) mehr als 2 Mio. ältere Männer und Frauen Raucher, bis zu 400.000 sind von einem Alkoholproblem betroffen und zwischen 1,7 und 2,8 Millionen ältere Menschen nehmen zu viele so genannte psychoaktive Medikamente wie Schlaf-, Schmerz- oder Beruhigungsmittel ein“. (Marlene Mortler, Drogenbeauftragte der Bundesregierung, 1. November 2016)

Künftige Maßnahmen in der Altenhilfe sollten sich am demographischen Wandel und den Bedarfen und Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren orientieren mit dem Ziel einer seniorengerechten und –freundlichen Stadt Seligenstadt.

Im Folgenden sind die Bereiche genannt, in denen ein weiterer Ausbau an Maßnahmen empfohlen wird.

13.1 Menschen mit Migrationshintergrund

Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund nutzen die Angebote der Altenhilfe in Seligenstadt kaum. Familiäre Strukturen oder Sprachschwierigkeiten werden als Gründe benannt. Quartiersarbeit und Nachbarschaftshilfe leisten bereits einen wertvollen Beitrag. Die Seniorenberatung hält Informationen auch in türkischer Sprache bereit.

13.2 Außerhäusliche Pflege und Betreuung

Wie bereits 2014 und 2015 aufgezeigt, gibt es auch im aktuellen Berichtszeitraum nicht ausreichend Plätze für Kurzzeitpflege. Tagespflege wird in Seligenstadt weiterhin nicht angeboten, obwohl die Nachfrage, besonders im Bereich der dementiell erkrankten Menschen, groß ist. Hier muss noch auf das Angebot des Seniorenheims Aurelius-Hof in Mainhausen oder auf die Tagespflegestätte in Karlstein ausgewichen werden. In Karlstein werden jedoch keine Menschen mit dementiell bedingten Verhaltensauffälligkeiten aufgenommen. Das Angebot an vollstationären Pflegeplätzen in Seligenstadt und Umgebung ist ausreichend.

13.3 Wohnen

13.3a Sozial- und Altenwohnungen

Im Jahr 2017 wurden der Wohnungsvermittlungsstelle lediglich zehn Wohnungen als frei gemeldet und konnten so an entsprechend berechnigte Bewerber weitervermittelt werden. Dieser Zahl steht die Zahl von ca. 230 (davon 41 über 60jährige = 17,8 %) Wohnungssuchenden gegenüber, für die leider kein Wohnungsangebot zur Verfügung steht.

Die Nachfrage nach Sozialwohnungen und den sogenannten Altenwohnungen ist nach wie vor größer als das vorhandene Angebot. Die vorhandenen Altenwohnungen entsprechen zum größten Teil nicht den Bedürfnissen der älteren Generation, da diese meist nicht barrierearm oder barrierefrei sind. Für einen entsprechenden Wohnraum sind die Wartezeiten zu lang, insbesondere auch im Hinblick auf das Lebensalter. Junge Familien und anerkannte Flüchtlinge drängen ebenfalls auf den Sozialwohnungsmarkt.

Erschwerend kommt hinzu, dass bei Anspruch auf Sozialleistungen die Kreisbehörde auf einen schnellen Umzug in eine preiswertere Wohnung drängt, da sie die höheren Mieten nur eine begrenzte Zeit (gesetzlich vorgegeben sind max. 6 Monate, Einzelfälle werden individuell geprüft) bezuschusst. Beratungsstellen, die Kenntnis erhalten, raten, sich beim städtischen Ordnungsamt zu melden, da Obdachlosigkeit drohen kann.

2017 wurden 8 Personen kurzfristig in eine Notunterkunft eingewiesen.

Eine Entspannung der Wohnraumsituation oder eine Ausweitung des Angebotes fand im Berichtszeitraum nicht statt.

13.3b freier Wohnungsmarkt

Seniorinnen und Senioren mit geringen Einkünften, jedoch ohne Anspruch auf Sozialleistungen suchen nach Eintritt ins Rentenalter oder nach dem Tod des Ehepartners preiswerten Wohnraum, da sie sich die bis dato bezahlten Mieten nicht mehr leisten können. Aber auch auf dem freien Wohnungsmarkt ist die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum weit höher als das Angebot.

13.4 Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen bietet sich für ältere Menschen an, die nicht zwangsläufig einen ausgeprägten Hilfe-, Betreuungs- und/oder Pflegebedarf haben, jedoch in einer Wohnanlage leben wollen, die neben barrierefreiem Wohnraum eine Reihe von Grundleistungen im Bereich Sicherheit und allgemeiner Betreuung bietet.

Es gibt verschiedene Formen der Betreuung, je nach Bedarf. So gibt es Personen, die selbstständig in ihrer Wohnung leben und andere, die Unterstützung von einem ambulanten Pflegedienst erhalten. Im Miet- oder Kaufpreis sind diese Leistungen nicht enthalten und müssen bei Bedarf dazu gebucht werden.

Zielgruppe für das Betreute Wohnen ist die Altersgruppe der 70 – 85Jährigen.

Die Nachfrage nach Betreutem Wohnen in Seligenstadt ist groß, ein entsprechendes Angebot jedoch noch nicht vorhanden.

In der Gemeinde Mainhausen wurde die Seniorenwohnanlage für Betreutes Wohnen im Herbst 2014 fertiggestellt. Sie liegt an der Ahornstraße im Ortsteil Mainflingen gegenüber dem Seniorenpflegeheim Aurelius-Hof. 31 barrierefreie Eigentumswohnungen bieten Wohnflächen von ca. 54 bis 81 m².

Im Erdgeschoss befinden sich ein ruhiger Innenhof sowie Gemeinschaftsräume als Treffpunkt für Bewohner und Gäste, in denen auch die Gemeindebücherei untergebracht ist.

Eine weitere Seniorenwohnanlage entsteht aktuell auf dem ehemaligen MAN Roland Gelände in Mainhausen.